

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)

Kandidatennummer	<input type="text"/>	
Prüfungsdauer	60 Minuten	
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)	12	
Beilage(n)	keine	
Maximale Punktzahl	60	
Erzielte Punkte		<input type="text"/>
Note		<input type="text"/>

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Expert/innen

Datum		Unterschriften
<input type="text"/>	Expert/in 1	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Expert/in 2	<input type="text"/>

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Aussagen zu Ergänzungsleistungen (5 Punkte)

Ausgangslage

Sie erhalten 10 Aussagen zu Ergänzungsleistungen.

Aufgabe

Beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind und kreuzen Sie entsprechend an.

- | ja | nein | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Karenzfrist für einen deutschen Staatsangehörigen beträgt 10 Jahre. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Ergänzungsleistungen können im Dreisäulenmodell der 1. Säule zugeordnet werden. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Nettolohn inklusive Kinderzulagen wird privilegiert, das heisst zu 2/3 als Einnahme angerechnet. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Hypothekarschulen können vom Vermögen nur in Abzug gebracht werden, wenn die Liegenschaft selbst bewohnt wird. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei Ehepaaren, von denen mindestens ein Ehegatte in einem Heim lebt, wird das Vermögen je hälftig zugerechnet. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Hilflosenentschädigung darf nie als Einnahme angerechnet werden. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Lebensbedarf einer Familie (Ehepaar mit 3 Kindern im Alter von 5, 8, 12) beträgt CHF 56'295.00. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Vermögensverzehr für einen IV-Rentner, der im Heim lebt, beträgt 1/5. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ein Vermögensverzicht wird jährlich um CHF 10'000.00 amortisiert. Wenn zwei Vermögensverzichte vorhanden sind, können jährlich CHF 20'000.00 amortisiert werden. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Als Ausgaben können immer die effektiven Hypothekarzinsen und Gebäudeunterhaltskosten berücksichtigt werden. |

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Ausgaben und Einnahmen (5 Punkte)**Ausgangslage**

Sie erhalten 10 Aussagen zur wirtschaftlichen Situation einer versicherten Person.

Aufgabe

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Nennungen bei der Berechnung der ordentlichen Ergänzungsleistungen als Ausgaben (A) anerkannt, als Einnahmen (E) anrechenbar oder ob sie nicht (N) zu berücksichtigen sind.

	A, E, N
Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung	
Diätmehrkosten infolge Diabetes	
Erwerbseinkommen in der Höhe von CHF 43'000.00 pro Jahr	
Mietzins einer Wohnung und die damit zusammenhängenden Nebenkosten	
Nachzahlung von Nebenkosten gemäss Nebenkostenabrechnung	
Persönliche Auslagen des Heimbewohners	
Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge	
Vermögensverzehr von 1/10	
Zusatzversicherung der Krankenkasse für Komplementärmedizin	
Kosten für das Haustier	

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: EL-Reform (5 Punkte)

Ausgangslage

Sie erhalten 5 Aussagen zur EL-Reform.

Aufgabe

Beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind und kreuzen Sie die entsprechende Antwort an.

richtig

falsch

Die Reform der Ergänzungsleistungen tritt auf 01.01.2021 in Kraft.

Mit der EL-Reform werden bei den Mietzinsmaxima die unterschiedlichen Mietzinsbelastungen in den Grosszentren, in der Stadt und auf dem Land berücksichtigt.

Künftig können nur noch Personen mit einem Vermögen von weniger als CHF 100'000.00 Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Bei Ehepaaren liegt die Eintrittsschwelle bei CHF 200'000.00 bei Kindern bei CHF 50'000.00. Zum Vermögen zählt auch der Wert einer selbstbewohnten Liegenschaft.

Mit dem neuen Gesetz wird der Lebensbedarf für Kinder unter 11 Jahren gesenkt.

Als Prämie für die Krankenkasse wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nach wie vor ein Pauschalbetrag berücksichtigt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Berechnung der Ergänzungsleistungen (22 Punkte)**Sachverhalt**

Bruno Meier, geb. 30.03.1930, ist am 05.01.2020 ins Pflegeheim Seegarten eingetreten. Am 15.04.2020 meldet er sich zum Bezug von Ergänzungsleistungen an.

Die wirtschaftliche Situation von Bruno Meier sieht wie folgt aus:

Heimtaxe	CHF	204.00	pro Tag
Sparguthaben am 01.01.2020	CHF	15'000.00	
Zins auf Sparguthaben	CHF	7.00	pro Jahr
Steuerwert Eigentumswohnung	CHF	200'000.00	
Verkehrswert Eigentumswohnung	CHF	375'000.00	
Hypothekarschulden	CHF	200'000.00	
Hypothekarzins	CHF	2'000.00	pro Jahr
Eigenmietwert der Wohnung	CHF	8'500.00	pro Jahr
Marktmietwert der Wohnung	CHF	12'000.00	pro Jahr
AHV-Rente	CHF	1'851.00	pro Monat
Rente berufliche Vorsorge	CHF	740.00	pro Monat

Im betreffenden Kanton gelten folgende Sonderregelungen:

- Kantonale Durchschnittsprämie Erwachsene: CHF 6'000.00 pro Jahr
- Die Heimtaxe ist auf CHF 187.00 pro Tag begrenzt
- Betrag für persönliche Auslagen: CHF 4'800.00 pro Jahr
- Gebäudeunterhaltungspauschale: 20% des Liegenschaftsertrags
- Erhöhung des Vermögensverzehr auf 1/5 bei Bezüglern von Altersrenten, die im Heim leben.
- Die Höhe der jährlichen Ergänzungsleistung (Art. 26 ELV) beträgt mindestens die Höhe der entsprechenden kantonalen Durchschnittsprämie.

Aufgabe

Berechnen Sie den monatlichen EL-Auszahlungsbetrag.

Hinweis

Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)

Kandidatennummer

Zusätzlicher Platz zum Lösen der Aufgabe

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Anspruchsbeginn (3 Punkte)

Sachverhalt

Silvia Schmid tritt am 01.12.2019 ins Alters- und Pflegeheim Obstgarten ein. Die Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen erfolgt am 14.04.2020.

Aufgabe

Ab welchem Datum hat Silvia Schmid Anspruch auf Ergänzungsleistungen? Begründen Sie unter Angabe der massgebenden Rechtsgrundlage.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Rückerstattungsforderung (8 Punkte)

Sachverhalt

Herbert Müller bezieht seit 01.05.2010 Ergänzungsleistungen. Beim Eingang der Dokumente zur periodischen Revision des Ergänzungsleistungsanspruchs am 13.02.2020 wird festgestellt, dass Herbert Müller seit 01.05.2012 eine Rente aus Deutschland bezieht, welche er bisher nie deklariert hat.

Aufgabe

Beantworten Sie die Fragen zum Sachverhalt. Wo verlangt, nennen Sie die massgebende(n) Rechtsgrundlage(n).

Frage 6.1 (3 Punkte)

Innert welcher Frist muss die Rückerstattungsverfügung für zuviel bezogene Ergänzungsleistungen erstellt sein, bevor die Verjährung eintritt? Begründen Sie Ihren Entscheid und nennen Sie das genaue Datum.

Frage 6.2 (2 Punkte)

Wie weit in die Vergangenheit zurück können zu viel bezogene Ergänzungsleistungen zurückgefordert werden, wenn es sich nicht um eine strafbare Handlung handelt und die Rückerstattungsverfügung am 26.03.2020 erlassen wird? Nennen Sie das genaue Datum und die massgebende Rechtsgrundlage.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)

Kandidatennummer

Frage 6.3 (3 Punkte)

Die Rückerstattungsverfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Die Höhe der Rückforderung beträgt CHF 10'524.00. Diesen Betrag kann Herbert Müller nicht bezahlen. Zudem macht Herbert Müller geltend, er hätte die AHV-Zweigstelle schon vor Jahren mündlich über den Bezug der Rente aus Deutschland informiert. Wie kann Hebert Müller nun weiter vorgehen? Begründen Sie Ihren Entscheid.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Liegenschaften (12 Punkte)**Sachverhalt**

Das Ehepaar Franz und Verena Gerber, 80 und 85-jährig, besitzen eine Liegenschaft in Langnau (BE). Zur Liegenschaft sind folgende Eckwerte bekannt:

Steuerwert	CHF	410'000.00
Hypothek	CHF	200'000.00
Hypothekarzins	CHF	2'200.00
Eigenmietwert Erdgeschoss	CHF	13'970.00
Mietertrag 1. Stock	CHF	17'200.00
Mietertrag 2. Stock	CHF	14'544.00

Im betreffenden Kanton gelten folgende Sonderregelungen:

- Die Pauschale für den Gebäudeunterhalt beträgt 20% des Liegenschaftsertrags
- Im Kanton Bern wird anstelle des Verkehrswertes einer Liegenschaft der für die interkantonale Steuerauscheidung massgebende Repartitionswert angewendet (Art. 17 Abs. 6 ELV i.V.m. Art. 4 EG ELG des Kantons Bern). Der Repartitionswert beträgt seit 01.01.2019 155% des Steuerwertes der Liegenschaft.
- Erhöhung des Vermögensverzehr auf 1/5 bei Bezüglern von Altersrenten, die im Heim leben.

Aufgabe

Beantworten Sie die Fragen zum Sachverhalt.

Aufgabe 7.1 (5 Punkte)

Nennen Sie sämtliche Ausgaben inklusive Beträge, welche im Zusammenhang mit der Liegenschaft des Ehepaar Gerber anerkannt sind. Zeigen Sie auf, wie die Beträge bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)

Kandidatennummer

Zusätzlicher Platz zum Lösen der Aufgabe 7.1

Aufgabe 7.2 (2 Punkte)

Welcher Liegenschaftswert wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt, wenn das Ehepaar Gerber die Liegenschaft

- a) selbst bewohnt
- b) nicht mehr selbstbewohnt

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)

Kandidatennummer

Aufgabe 7.3 (3 Punkte)

Wie hoch ist der Freibetrag der vom Ehepaar Gerber bewohnten Liegenschaft, wenn

- a) diese von beiden Ehegatten bewohnt wird
- b) diese von beiden Ehegatten bewohnt wird und Herr Gerber eine Hilflosenentschädigung mittleren Grades bezieht?
- c) Herr Gerber ins Alters- und Pflegeheim eintreten muss?

Aufgabe 7.4 (2 Punkte)

Wie hoch ist der Vermögensverzehr der Ehegatten Gerber, wenn

- a) ein Ehegatte im Heim lebt
- b) beide Ehegatten im Heim leben

Erzielte Punkte: